

---

15.05 Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen

## Fraktion der Grünen

**betreffend beratende Kommissionen des Stadtrats, überwiesen am 20. Mai 2019**

### Wortlaut der Interpellation

In Artikel 37 der Gemeindeordnung wird festgehalten, dass der Stadtrat ständige und nicht-ständige Kommissionen berufen kann, die ihn bei der Vorbereitung seiner Beschlüsse und im Vollzug seiner Aufgaben unterstützen können.

Im Zusammenhang mit dem abrupten Rücktritt eines langjährigen und erfahrenen Mitglieds aus der Energiekommission Ende 2018, welcher im Zusammenhang mit der Auslegung der städtischen Energiestrategie und deren Umsetzung steht, stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welchen formalen Rahmen (Reglement) gibt der Stadtrat seinen Kommissionen, insb. in Bezug auf Zusammensetzung, definierte Aufgaben, Qualitäts-Anforderungen, etc.?
2. Nach welchen formalen Kriterien beruft der Stadtrat die Mitglieder der beratenden Kommissionen?
3. Wie wird zwischen „normalen“ und beratenden Mitgliedern einer Kommission unterschieden; sprich: welche Kompetenzunterschiede ergeben sich aus einer 'normalen' Mitgliedschaft in einer Kommission gegenüber einer beratenden Mitgliedschaft? Welche Kompetenzen gehen mit der Stimmberechtigung einher?
4. Welchen Mehrwert sieht der Stadtrat bei Kommissionen, deren ‚normale‘ Mitglieder sich mehrheitlich bzw. nur aus Mitgliedern des Stadtrates zusammensetzt, gegenüber Kommissionen, welche externe Fachpersonen als Mitglieder benennt (Finanz- und Immobilienausschuss, Energiekommission gegenüber z.B. Kulturkommission)?
5. Wie unterscheidet der Stadtrat zwischen ständigen und nicht-ständigen Kommissionen und wie wird über die Einberufung der Kommissionen entschieden?
6. Ist der Stadtrat bestrebt, in der Besetzung seiner Kommissionen vermehrt Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Quartieren (Au, Schönenberg und Hütten) zu berücksichtigen, insb. in der Stadtentwicklungskommission bzw. der Verkehrskommission? Gibt es Überlegungen zu entsprechenden Quoten für eine Vertretung?

### Antwort des Stadtrats

**Frage 1:** Welchen formalen Rahmen (Reglement) gibt der Stadtrat seinen Kommissionen, insb. in Bezug auf Zusammensetzung, definierte Aufgaben, Qualitäts-Anforderungen, etc.?

**Antwort:** Die Einsetzung von Kommissionen bezweckt die konsultative und empfehlende Vorberatung von Geschäften des Stadtrats aus einem bestimmten Sachbereich.

Die verbindliche Entscheidung der Geschäfte liegt beim Stadtrat. Die beratenden Kommissionen und die ständigen Ausschüsse des Stadtrats sowie ihre Aufgaben sind im Organisationsstatut vom 1. März 2002 festgehalten.

In der Regel werden für die einzelnen Sachbereiche Kommissionen gebildet, die eine gemischte Besetzung aufweisen und sich gesellschaftlich und politisch ausgewogen zusammensetzen. Nebst der Vertretung aus dem Stadtrat nehmen auch externe Personen sowie Mitarbeitende der Stadtverwaltung Einsitz.

**Frage 2:** Nach welchen formalen Kriterien beruft der Stadtrat die Mitglieder der beratenden Kommissionen?

**Antwort:** Einzig für stimmberechtigte Mitglieder gibt es das formale Kriterium der Wohnsitzpflicht in unserer Gemeinde (Art. 4a Gemeindeordnung). Neue Mitglieder werden oft innerhalb des Netzwerks der jeweiligen Kommission gesucht. Interessierte Personen werden zu einem Gespräch eingeladen, das Gelegenheit bietet, die Eignung gemäss den Anforderungskriterien der Kommissionen festzustellen. Erwünscht ist nicht nur das Interesse an den Themen und Aufgaben, sondern, dass möglichst auch Fachwissen und Sachverständnis vorhanden sind. Nach Möglichkeit wird auf die Vertretung aus den verschiedenen Ortsteilen geachtet.

**Frage 3:** Wie wird zwischen „normalen“ und beratenden Mitgliedern einer Kommission unterschieden; sprich: welche Kompetenzunterschiede ergeben sich aus einer 'normalen' Mitgliedschaft in einer Kommission gegenüber einer beratenden Mitgliedschaft? Welche Kompetenzen gehen mit der Stimmberechtigung einher?

**Antwort:** Während alle Kommissionsmitglieder gemeinsam an der Meinungsfindung beteiligt sind und zusammen beraten, obliegt es den stimmberechtigten Mitgliedern, Beschluss zu fassen. Im Übrigen ist zu erwähnen, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung stets beratende Kommissionsmitglieder sind, auch wenn sie die Wohnsitzpflicht erfüllen.

**Frage 4:** Welchen Mehrwert sieht der Stadtrat bei Kommissionen, deren ‚normale‘ Mitglieder sich mehrheitlich bzw. nur aus Mitgliedern des Stadtrates zusammensetzt, gegenüber Kommissionen, welche externe Fachpersonen als Mitglieder benennt (Finanz- und Immobilienausschuss, Energiekommission gegenüber z.B. Kulturkommission)?

**Antwort:** Zweck der gemischten Besetzung der Kommissionen ist eine möglichst breit abgestützte politische und fachliche Meinungsbildung. In Kommissionen, die über etwas mehr Gestaltungsspielraum verfügen, wie zum Beispiel die Kulturkommission oder die Jugendkommission ist der Stadtrat weniger stark vertreten. Zudem sind mit den Präsidien andere Personen betraut. Der Finanz- und Immobilienausschuss übt seine Tätigkeit als Ausschuss des Stadtrats aus.

**Frage 5:** Wie unterscheidet der Stadtrat zwischen ständigen und nicht-ständigen Kommissionen und wie wird über die Einberufung der Kommissionen entschieden?

**Antwort:** Die ständigen Kommissionen sind wie bei Antwort 1 erwähnt im Organisationsstatut abschliessend aufgezählt. Nicht ständige Kommissionen werden vom Stadtrat projektbezogen eingesetzt, beispielsweise die Baukommission Schulhaus Glärnisch. Nach Abschluss des Bauprojekts wird die Kommission aufgelöst.

**Frage 6:** Ist der Stadtrat bestrebt, in der Besetzung seiner Kommissionen vermehrt Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Quartieren (Au, Schönenberg und Hütten) zu berücksichtigen, insb. in der Stadtentwicklungskommission bzw. der Verkehrskommission? Gibt es Überlegungen zu entsprechenden Quoten für eine Vertretung?

**Antwort:** Erfreulicherweise engagieren sich die Mitglieder der Kommissionen über viele Jahre und sind in der Zusammensetzung sehr beständig. Bei einem Wechsel bestehen seit jeher Bestrebungen, die verschiedenen Ortsteile in die Kommissionsarbeit einbinden zu können. Eigentliche Quoten erachtet der Stadtrat als weniger sinnvoll. Ein Blick in den Behörden Etat auf unserer Webseite zeigt, dass bereits Vertretungen aus den neuen Ortsteilen in verschiedenen Behörden und Kommissionen Einsitz genommen haben.

9. September 2019

era

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter  
Stadtpräsident

Esther Ramirez  
Stadtschreiberin